

Anlage 1

"Pufferzone", Ausschluss von Betriebswohnungen



Bisherige textliche Festsetzung Sammelwerbeanlage / Pylon

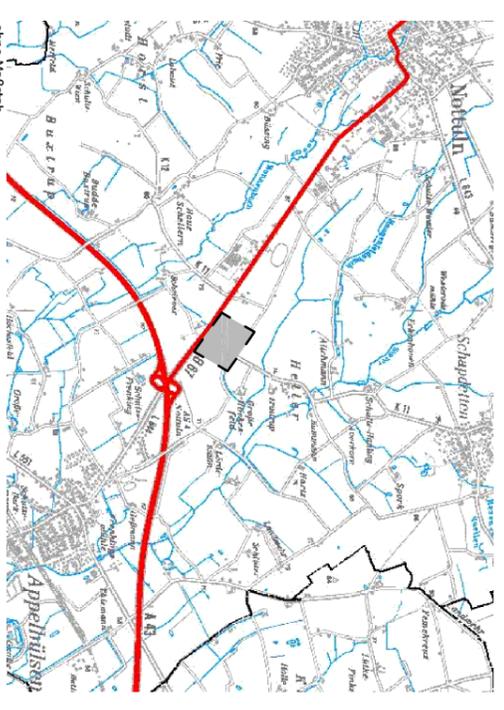
Außerdem ist in der Fläche für Gemeinschaftsanlagen mit der Zweckbestimmung "Sammelwerbeanlage / Pylon" (SW) ausnahmsweise die Errichtung einer freistehenden Sammelwerbeanlage, die eine Höhe von 90 m über NHN nicht überschreiten darf, zulässig. Die Gesamtansichtsfläche der Werbung darf dabei maximal 25 m² und je Betrieb maximal 5 m² betragen.

Bisherige textliche Festsetzung Obstwiese

Die Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern ist zusätzlich mit 5 mittel- oder großkronigen standortgerechten Obstbäumen zu bepflanzen.

Gemeinde Nottuln

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 "Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch"



Maßstab 1 : 2500



Skizze der vorgesehenen Änderungen